

# Hinweise

zur

## **Ergänzungssatzung**

### **Hilgenreith Hochfeld West**

#### 1. Wasserversorgung:

Die Ortschaft Hilgenreith ist an die öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen der Gemeinde Innernzell angeschlossen. Auf die sparsame Verwendung von Trinkwasser gemäß § 1 a WHG durch geeignete Technologien, Regenwassernutzung etc. wird hingewiesen.

#### 2. Abwasserbeseitigung:

Die Ortschaft Hilgenreith ist an die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen der Gemeinde Innernzell angeschlossen. Die Abwasserentsorgung erfolgt im Mischsystem.

#### 3. Niederschlagswasserbeseitigung:

Zur Vermeidung von Abflussverschärfungen sowie zur Stärkung des Grundwasserhaushaltes ist der zunehmenden Bodenversiegelung entgegenzuwirken und die Versickerungsfähigkeit von Flächen zu erhalten (z. B. sickerfähige Beläge in Zufahrten und Wegen etc.). Das anfallende Niederschlagswasser - insbesondere von Dach- und unverschmutzten Hofflächen - sollte daher nicht in die Kanalisation eingeleitet, sondern als Brauchwasser gesammelt oder über Grünflächen, Sickermulden und Rigolen breitflächig auf dem Grundstück versickert werden.

#### 4. Emissionen:

Durch die Bewirtschaftung der in der Umgebung des Satzungsgebietes befindlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen ist mit periodisch auftretenden Geräusch-, Geruchs- und Staubemissionen zu rechnen. Diese sind von den künftigen Bauwerbern und Bewohnern zu dulden.

5. Einfriedungen:

Sofern nicht überhaupt auf Einfriedungen verzichtet werden kann sind diese sockellos und mit mind. 15 cm Bodenfreiheit zum Gelände auszuführen.

6. Telekommunikationsliniennetz:

Falls dies zum Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes erforderlich sein sollte, ist die ungehinderte und unentgeltliche Nutzung der künftigen Straßen und Wege sowie ein eingetragenes Leitungsrecht auf privaten Eigentümerwegen zugunsten der Telekom Deutschland GmbH entsprechend § 9 Abs. 1 Ziffer 21 BauGB zu gewährleisten.

7. Zufahrten und Aufstellflächen für die Feuerwehr:

Alle baulichen Anlagen müssen über befestigte öffentliche Straßen und Wege erreichbar sein. Die Flächen für die Feuerwehr auf den Grundstücken einschließlich ihrer Zufahrten müssen den Richtlinien für die Feuerwehr und der DIN 14090 entsprechen.

8. Löschwasserversorgung:

Die Löschwasserversorgung ist mit Überflurhydranten nach DIN 3222 so auszulegen, dass ein Förderstrom von insgesamt 800 l/min bei einem Fließdruck von über 2,5 bar über mindestens 2 Stunden erreicht wird. Der Abstand der Hydranten untereinander darf nicht größer als 150 m sein. Der nächstgelegene Hydrant darf nicht weiter als 75 m von der Grundstücksgrenze entfernt sein.

Innernzell, 14. Februar 2023

GEMEINDE INNERNZELL

Josef Kern

1. Bürgermeister